

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0087/2015
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	28.09.2015
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Bauausschuss	23.11.2015		x	-	-	6	0	0
Ortschaftsrat Barleben	03.12.2015		x	-	-	15	0	1
Hauptausschuss	10.12.2015		x	-	-	7	0	0
Gemeinderat	17.12.2015		x	-	-	17	0	3

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Herr Jörg Brämer, Frau Evelyn Brämer

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)
------------------	-------------------	----------------	--------------------	---------------------------	-----------------------	-------------------	-----------------

Gegenstand der Vorlage:

Bebauungsplan Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben /
Ortschaft Barleben
Abwägungsbeschluss

Beschluss

- Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Wohngebiet „Helldamm Nord-Ost“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**
 - Gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ).**
 - Nicht gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg.**
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**
- Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 12) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Sachverhalt

Bebauungsplan Nr. 32 für das Wohngebiet „Helldamm Nord-Ost“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Abwägungsbeschluss

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates am 25.06.2015 (BV-0034/2015) über den Planentwurf, erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Planunterlagen wurden in der Zeit vom 13.07.2015 bis einschließlich zum 14.08.2015 ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden wurde mit Schreiben vom 26.06.2015 vorgenommen.

Nunmehr ist der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz).

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage §§ 1 ff. BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00 »
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA	☐ JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	

Anlagen

Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 12)